



Anfrage

Vorlage: AF/0075/2019		Datum: 20.08.2019	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der GRÜNEN Ratsfraktion: Berücksichtigung von Ratsbeschlüssen bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2020			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Anfrage:

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit mehrheitlich bzw. einstimmig (!) eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die den Klimaschutz, den Radverkehr und auch den ÖPNV in Koblenz voranbringen und verbessern sollen.

So wurden der Verkehrsentwicklungsplan, der Nahverkehrsplan, der Masterplan GreenCity und der Luftreinhalteplan beschlossen. In diesen Plänen werden eine Reihe von Einzelmaßnahmen genannt, die ab Beschlussdatum umgesetzt werden sollten.

Verwiesen sei auch auf das Klimagutachten von **2011**, welches ebenfalls konkrete Forderungen enthielt.

Leider ist festzustellen, dass von den genannten Einzelmaßnahmen, z. B. Fahrradparkhaus am Bahnhof, Radwegerouten durch die Stadt oder Bahnhaltepunkt Goldgrube/Raumental, kaum etwas umgesetzt wurde bzw. entsprechende Planverfahren nicht eingeleitet wurden.

Es gibt ein Vollzugsdefizit vorhandener Ratsbeschlüsse. Dies muss ab den Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 beendet werden.

Die Stadt schreibt selbst auf ihrer Homepage zum Verkehrsentwicklungsplan:

"Am 30.8.2018 hat der Stadtrat – einstimmig und ohne Stimmenthaltungen – den VEP beschlossen als „maßgeblichen Strategie-, Rahmen- und Maßnahmenplan für den Bereich Verkehr und Mobilität“. Als Leitlinie der Verkehrspolitik und -planung der Stadt Koblenz ist der VEP grundsätzlich verwaltungsverbindlich. Er soll von Rat und Verwaltung bei allen Beschlüssen mit Verkehrsbezug bzw. mit verkehrlichen Auswirkungen berücksichtigt werden. Das Integrierte Handlungskonzept ist Beratungsgrundlage für die jeweiligen Haushaltsberatungen. Die Verwaltung soll dem Rat, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020, Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung vorlegen (konkretisierte Grundlage für die weiteren Planungen im Verkehrs- und Mobilitätsbereich). Bei der Umsetzung ist grundsätzlich der o.g. Empfehlung des Arbeitskreises Verkehrsentwicklungsplan zu folgen (Vorrang für Schlüsselmaßnahmen). Im Abstand von 5 Jahren, erstmals 2023, ist von der Verwaltung ein Evaluierungsbericht vorzulegen."

Wir fragen deshalb:

1. Wird die Verwaltungen ab den Beratungen für das Haushaltsjahr 2020, die im November 2019 stattfinden, eine Übersicht der in den beschlossenen Plänen genannten Einzelmaßnahmen vorlegen? Wenn nein, warum?

2. Wird die Verwaltung von sich aus entsprechende Haushaltsansätze bei den in diesen Plänen genannten Einzelmaßnahmen zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vorlegen? Wenn nein, warum?
3. Wird die Verwaltung insbesondere zum VEP, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020, Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung vorlegen? Wenn nein, warum?
4. Wie wird die Verwaltung sicherstellen, dass zukünftig in beschlossenen Plänen enthaltene Einzelmaßnahmen haushaltsmäßig beraten und ggf. mit Haushaltsansätzen zur Umsetzung versehen werden?
5. Ist die Verwaltung bereit, unter dem Stichwort „Umsetzung beschlossener Pläne“ dem Haupt- und Finanzausschuss zu den Haushaltsberatungen transparente und nachvollziehbare Unterlagen zur Beratung vorzulegen? Wenn nein, warum?